



I N H A L T

Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; Seite 106
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

über den
Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 26.09.2018 -

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Edesheim Flurstücks-Nr. 10403

- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)
- Lage: Gewanne „In den elf Morgen“, Größe: 0,1471 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **s c h r i f t l i c h** mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles, Amtsblatt -.

Landau i.d.Pf., den 21.09.2018
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE:
- Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Theis

Wir bitten, vorstehende Bekanntmachung entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.